LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN **Drucksache 6/870**
6. Wahlperiode **19.06.2012**

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (4. Ausschuss)
- Drucksache 6/807 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 6/300 -

Entwurf eines Haushaltsgesetzes 2012/2013 und eines Verbundquoten-festlegungsgesetzes 2012/2013

und der Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 6/298 -

Mittelfristige Finanzplanung 2011 bis 2015 des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung

hier: Einzelplan 07
Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Der Landtag möge beschließen:

Ziffer 1 der Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/807 wird wie folgt geändert:

Für den

Einzelplan 07	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0750	Allgemeine Bewilligungen -Schulen-
Maßnahmegruppe 75 (neu)	Individuelle Förderung/ Integration

ist folgender Titel neu einzurichten:

„Individuelle und gruppenbezogene Förderung von Schülerinnen und Schülern an den Grundschulen“

In den Jahren 2012 werden 5.000 TEUR und in 2013 11.500 TEUR in Ansatz gebracht.

Zu diesem Titel ist folgende Erläuterung aufzunehmen:

„Veranschlagt sind:
Finanzielle Mittel für eine schülerbezogene Stundenzuweisung mit dem Faktor 0,1 für alle Schülerinnen und Schüler in den Grundschulen. Die Mittel dienen der Stärkung der individuellen und gruppenbezogenen Förderung aller Schülerinnen und Schüler.

Die Deckung erfolgt aus:

Für den	
Einzelplan 11	Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1111	Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben

wird der Ansatz in Titel 351.01 - Entnahme aus der Ausgleichsrücklage - für das Haushaltsjahr 2012 um 5.000 TEUR aus 155.000 TEUR und für das Haushaltsjahr 2013 um 11.500 TEUR auf 26.500 TEUR erhöht.

Helmut Holter und Fraktion

Begründung:

Die schülerbezogene Stundenzuweisung ist unzureichend, um entsprechend der Stundentafel zu unterrichten. Vielmehr müssen Stunden aus dem Sockelbetrag eingesetzt werden, um den Anforderungen genügen zu können. Folglich fehlen dringend benötigte Förderstunden für die Schülerinnen und Schüler in den Grundschulen. Dies ist nicht hinnehmbar, es besteht erheblicher Handlungsbedarf.

Der Anhebungsfaktor von 0,1 ist angemessen, er entspricht dem Faktor für die Stundenzuweisung für gebundene Ganztagsschulen.